

Erscheint jeden Samstag.

Kosten für 1 Jahr fl. 4

" " 1/2 " fl. 2

Mit Zustellung in loco halbjährig 20 kr. mehr.

Mit Postversendung:

für 1 Jahr fl. 4. 80

" " 1/2 " fl. 2. 80

Siebenbürgische Zeitschrift

Handel, Gewerbe und Landwirtschaft.

1 Sieb. Kübel = 1 1/2 östl. Mezen; 1 östl. Bentner = 112 Zollpfund.
1 Eimer = 1/5 östl. Eimer. 1 östl. Pfund = 1 Dla.
1 Koch = 1600 Quadrat-Meister. 1 Piaster = 9 Reute. = 40 Para.

Inserate alter Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler aufgenommen.

Berantwortlicher Redakteur:
Peter Josef Frank.

Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmonzeile bei einmaliger Einschaltung 5 kr., bei 2maliger 4 kr., bei 3maliger 3 kr., außerdem 30 kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumerirt: In Mediaș bei Herrn Joh. Hedrich; Regen bei Herrn Johann G. Kinn, Kaufmann; im Gute bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell.

in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Sazs-Mühlbach bei Herrn Sam. Winkler, Lottosollicitant; in Klausenburg bei Herrn Haberl & Hedwig.

Concessionsurkunde vom 18. August 1866,
für die Locomotiv-Eisenbahn von Arad nach Carlsburg, mit der
Zweigbahn von Piski bis Petroseu im Szilthale.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen, König von Dalmatien &c. &c.

Nachdem Fürst Max Egon zu Fürstenberg, Prinz Emil Fürstenberg, Graf Otto Chotek und Louis von Haberl die Bitte um die Ertheilung der Concession zum Ausbau und Betriebe der Locomotiv-Eisenbahn von Arad nach Carlsburg, mit einer Zweigbahn von Piski bis Petroseu im Szilthale, gestellt haben, so finden Wir uns bewogen, im Anbetracht der Gemeinwohligkeit des Unternehmens den genannten Bittstellern diese Concession auf Grund unseres Patentens vom 20. September 1865 (*), in theilweise Abänderung des Gesetzes vom 10. August 1865 (**), wie folgt zu ertheilen:

§ 1. Wir verleihen den Concessionären das Recht, zum Ausbau und Betriebe der Locomotiv-Eisenbahn im Anschluße an die privil. Theißbahn von Arad nach Carlsburg, mit einer Zweigbahn von Piski bis Petroseu im Szilthale.

Die Hauptbahn muß in jener Richtung geführt werden, welche durch die bereits hergestellten Erdarbeiten für den Unterbau bezeichnet ist.

Die von Piski ausgehende Zweigbahn ist am Streichflusse und Strybache fortzuführen.

Die Hauptbahn von Arad nach Carlsburg ist binnen zwei Jahren, vom heutigen Tage gerechnet, auszubauen, und dem Betriebe zu übergeben.

Die Vollendung und Inbetriebsetzung der Zweigbahn muß längstens Ein Jahr nach Ablauf des vorhergehend festgelegten Termines erfolgen.

§ 2. Die Ausführung des Baues und der Betriebeseinrichtungen der Hauptbahn hat nach Maßgabe des von der privil. Theißbahngeellschaft verfaßten und von dem Handelsministerium genehmigten modifizirten Detail-Bauprojektes stattzufinden.

Für die Zweigbahn ist das Szilthal ist das Detailproject dem Ministerium für Handel und Volkswirthschaft zur Genehmigung vorzulegen, und die Ausführung des Baues und der Betriebeseinrichtungen dieser Zweigbahn hat sofort nach dem genehmigten Projecte stattzufinden.

Im Uebrigen ist sich beim Bau der Haupt- und Zweigbahn auch noch den vom Handelsministerium zu stellenden Anforderungen, und nach den bestehenden allgemeinen Bau- und polizeilichen Vorschriften zu benehmen.

Sollte sich bei der Bauausführung aus bauökonomischen oder Betriebsrücksichten auf der Hauptbahn eine Abänderung der Detailpläne, und auf der Zweigbahn eine Aenderung der Bahntrace oder der Detailpläne als nothwendig oder wünschenswerth darstellen, wodurch jedoch die, im §. 1. für die Zweigbahn vorgezeichnete Richtung der Bahn nicht verändert werden, und gegenüber der genehmigten Trace im Allgemeinen eine Verschlechterung der Niveau- und der Richtungsverhältnisse nicht stattfinden darf, so muß zu einer solchen Aänderung die Genehmigung der Staatsverwaltung eingeholt werden!

Der Unterbau der Hauptbahn sowohl als der Zweigbahn kann auf die Ausführung für die Anlage eines Geleises, nebst den erforderlichen Ausweichgleisen beschränkt werden.

Den Unterbau im Uebrigen für das zweite Geleise herzustellen und dieses Geleise zu legen sind die Concessionäre erst dann verpflichtet, wenn der jährliche Rohertrag während zweier auf einander folgenden Jahren die Summe von 150,000 fl. in Silber pr. Meile erreicht.

(*) Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 89. (**) Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 69.

Penn ein Uebereinkommen mit der Theißbahngesellschaft über die Mitbenutzung des Arader Bahnhofes zu Stande kommt, so haben die Concessionäre nur die Kosten für die auf diesem Bahnhofe erforderlichen Erweiterungsbauten zu tragen. Die für die Mitbenutzung desselben zu zahlende Rente darf in der Betriebsrechnung unter den Betriebspesen verrechnet werden.

Der Staatsverwaltung bleibt das Recht vorbehalten, in Erwaltung eines Einverständnisses, die Bedingungen der Einmündung von Bergwerks- und andern Bahnen zum eigenen Gebrauche, und der Wagenvorleistung, sowie der Vergütung hierfür, zu bestimmen.

§. 3. Die projectirten Stationsbauten und die präliminierten Fahrtriebmittel können successiv nach Maßgabe des thatächlichen Verkehrsbedürfnisses, worüber selbstverständlich die Staatsverwaltung zu entscheiden hat, hergestellt und beziehungsweise angegeschafft werden.

Diese Bestimmung hat auch in diesem Falle Geltung, wenn zwischen den Concessionären und der Theißbahngesellschaft mit Genehmigung der Staatsverwaltung ein Uebereinkommen über die Ausführung des Betriebes auf der concessionirten Bahn durch die leitgenannte Gesellschaft zu Stande kommen sollte, und aus diesem Grunde in der Anschaffung der präliminierten Fahrtriebmittel oder in der Ausführung von projectirten Stationsanlagen eine Beschränkung zulässig würde.

On einem wie in dem andern Falle haben die Concessionäre bei Eröffnung des Bahnbetriebes einen eigens für diesen Zweck bestimmten Reservefond zu bilden, dessen Höhe von der Staatsverwaltung im Verhältnisse zu den gesammten projectirten Stationsbauten und präliminierten Fahrtriebmitteln zu dem Kostenpreise der bereits wirklich hergestellten, rücksichtlich angegeschafften, zu bestimmen sein wird, welcher fruchtbringend zu machen ist, und dessen Binsen in die Betriebsrechnung als Einkommen einzustellen sind.

Wenn mit Zustimmung der Staatsverwaltung provisorische Bauten durch definitive ersetzt werden, so wird die Garantiesumme (§. 16) nach Maßgabe des nachgewiesenen Gelderfordernisses erhöht.

§. 4. Die Concessionäre sind verpflichtet, der Staatsverwaltung diejenigen Auslagen sammt 4 Percent Binsen zu vergüten, welche für den in Angriff genommenen Bau der Hauptbahn von Arad nach Carlsburg und für die Vornahme der Vorarbeiten und die Ausfertigung des Projektes und der Kostenüberschläge, rücksichtlich dieser Bahnstrecke bereits aufgelaufen sind und bis zum Tage der Uebergabe der ausgeführten Bauten noch auslaufen werden. Gegen die hierüber von der Staatsverwaltung aufzustellende buchhalterisch geprüfte Rechnung steht den Concessionären eine Einwendung nicht zu.

Die 4 percentigen Binsen sind vom Tage der von der Staatsverwaltung erfolgten Vorläufe bis zum Tage des geleisteten Rückrufes zu berechnen.

Die Staatsverwaltung wird die Einleitung treffen, daß die Uebergabe der bereits ausgeführten Bauten unmittelbar nach der Ausfertigung der gegenwärtigen Concession stattfinden könne, und die Uebernahme zu pflegen sind die Concessionäre im Verlaufe eines Monates nach dem erwähnten Termine verpflichtet.

Nach erfolgter Uebergabe und beziehungsweise Uebernahme sind die Concessionäre verpflichtet, als sogleich die bedungene Vergütung in Prioritäts-Obligationen der Unternehmung, nach dem Emissionscourse, berechnet, an die Staatsverwaltung zu leisten.

§. 5. Den Concessionären wird zur Ausführung der concessionirten Bahn das Recht, der Expropriation nach den Bestimmungen der diesfälligen gesetzlichen Vorschriften ettheilt.

§. 6. Die Concessionäre haben sich bei dem Bau und Betriebe der concessionirten Bahn nach dem Inhalte der gegenwärtigen Concessionsurkunde, sowie nach den diesfalls bestehenden Gesetzen und Verordnungen insammtlich

nach dem Eisenbahnconcessionsgesetz vom 14. September 1854 *) und der Eisenbahnbetriebsordnung vom 16. November 1851 **) dann nach den etwa fünfzig zu erlassenden Gesetzen und Verordnungen zu bemessen.

S. 7. Die Concessionäre haben daher auch insbesondere die Post und die Postbediensteten, nach Vorschrift des §. 68 der gebücher Eisenbahnbetriebsordnung unentgeltlich zu befördern; zweitens die Postverwaltung für einen von jeder Endstation täglich abgehenden Zug die Abfahrtsstunde und dessen Geschwindigkeit für jede Richtung zu bestimmen besucht ist.

So oft der Postdienst mehr als einen achträdrigen oder zwei vierrädrige Wagen erfordert erhalten die Concessionäre für jeden weiter beizustellenden Wagen eine zu vereinbarende billige Entschädigung pr. Meile.

Wenn die Postverwaltung auf der concessionirten Bahn eine ambulante Post, wie sie auf andern österreichischen Bahnen besteht, einzuführen findet, so sind anstatt der achträdrigen oder vierrädrigen gewöhnlichen Wagen die hierzu erforderlichen acht oder vierrädrigen, nach den Anforderungen der Postverwaltung eingerichteten Postambulanzwagen von den Concessionären ohne Entgelt herzustellen und zu erhalten.

Für die Ausübung des Postdienstes in den Brief-Auf- und Abgabestationen ist ein geeignetes Postbüro in dem Gebäude der Eisenbahn unentgeltlich zu überlassen, und hinsichtlich der Befriedigung etwa eintretender weiterer Bedürfnisse für diesen Zweck wird eine besondere Vereinbarung zu treffen sein.

Die Concessionäre sind ferner verpflichtet, die ohne Begleitung von Postbeamten oder Dienst abgehenden Postsendungen, mit Ausnahme der Wertheindungen, an die betreffenden Stationen ohne besonderes Entgelt zu befördern und abzugeben.

Correspondenzen, welche in Beziehung auf die Verwaltung der Eisenbahn zwischen der Eisenbahndirection (Verwaltungsrath) und ihren untergeordneten Organen oder zwischen Organen oder zwischen diesen unter sich geführt werden, dürfen auf den bezüglichen Bahnenstrecken durch die Bediensteten der Bahnanstalt befördert werden.

S. 8. Die Concessionäre haben die Verpflichtung, der Staatstelegraphenverwaltung die Herstellung von Telegraphenleitungen längs der Bahn auf ihrem Grund und Boden ohne besondere Vergütung derselben zu gestatten.

Die Telegraphenverwaltung hat sich jedoch über den Platz der Aufstellung mit den Concessionären zu verständigen.

Ferner haben die Concessionäre die Bewachung der hergestellten Leitung durch ihr Bahnpersonale ohne besonderes Entgelt zu übernehmen. Dagegen haben die Concessionäre auch das Recht, die Drähte für den Betriebstelegraphen an die Pfähle des Staatstelegraphen zu festigen.

Die Benützung des Betriebstelegraphen bleibt, wenn von der Staatsverwaltung in Bezug auf die Staatsdepeschen nicht eine besondere Verfügung, sowie in Bezug auf Privatdepeschen, nicht eine Übereinkunft getroffen wird, ausschließlich auf die den Bahnbetrieb betreffenden Mittheilungen beschränkt, und steht daher diese Benützung unter dem Einflusse der Staatsverwaltung. (Fortsetzung folgt.)

Um ganzen Lande keine einzige Gewerbeschule!

Unter obigem Titel bringt Nr. 11 des „Schul- und Kirchenboten für das Sachsenland“ einen zu beherzigenden Artikel, der es tief bestellt, daß wir im ganzen Lande noch keine einzige Gewerbeschule haben. Wir begrüßen das Bestreben des Herrn Verfassers, den Begriff einer Gewerbeschule auch unter uns populärer zu machen, und zur Errichtung solcher Anstalten anzuregen mit doppelter Freude, einerseits weil es keinem Zweifel unterliegt, daß nur solche und zwar zahlreiche nach den jeweiligen Localverhältnissen eingerichtete Fachschulen geeignet sind, unserer fünfzig Gewerbegeneration die Grundlage einer entsprechenden Fachbildung zu geben, andererseits weil diese Anregung aus jenem Kreise zu stammen scheint, wo man noch immer so gern geneigt ist, die Schule im Allgemeinen nur als eine Anstalt der Verstandes-Dressur ohne Rücksicht auf die praktischen Zwecke des Lebens zu betrachten. Treffend spricht sich der Herr Verfasser über das Verhältniß der Gewerbeschule zur Oberrealschule aus, hauptsächlich um der irrigen Meinung zu begegnen, als könne die Oberrealschule an einem Orte die Gewerbeschule ersetzen und entbehrliech machen, was doch durchaus nicht der Fall ist. Demi:

a) beide sind für verschiedene Schüler bestimmt. Die Oberrealschule wird von jenen Jünglingen besucht, welche das Glück haben, gleich den Obergymnasiasten noch im 16., 17. und 18. Lebensjahr sich den ganzen Tag über

den Studien widmet zu können. Die Gewerbeschulen dagegen werden von den Gewerblehrlingen besucht, welche etwa im 15. Lebensjahr (aus der Unterrealschule) in ein praktisches Gewerbe einzutreten und nur am Sonntag, oder Abends Zeit haben, die Schule weiter zu besuchen. Daß die große Mehrzahl unserer Bildungskinder in die letztere Abtheilung fällt, ist außer Zweifel.

b) Die Oberrealschule strebt bei ihren Schülern eine höhere allgemeine Bildung durch Vermittlung auch anderer als rein technischer Wissenschaften an und überläßt die besondere Fachbildung dem späteren Studium am Polytechnikum. Die Gewerbeschule begnügt sich bei ihren Schülern mit der allgemeinen Bildung, welche dieselben in einer Unterrealschule oder einem Untergymnasium erwerben können, und sucht nun jedem Lehrlinge noch eine möglichst gründliche theoretische, wie praktische Kenntniß seines speziellen Gewerbes beizubringen. Nach dieser Richtung leistet sie weit mehr, als die Oberrealschule.

Welchen reichen Nutzen würden unsere Gewerbleute davon haben, wenn sie durch den Besuch einer solchen Gewerbeschule schon im voraus befähigt würden, einst auf der Wanderschaft im Auslande die Art und Weise des dortigen Betriebes ihres Gewerbes, nebst allen Vortheilen leichter zu erfassen und zu verstehen!

Zum Beweise dessen, daß man den Fachschulen in den fortgeschrittenen Industrie-Ländern die größte Aufmerksamkeit widme, damit das praktisch mögliche erreicht werde, bringen wir einen Artikel der Neuen Freien Presse zum Abdruck, welcher unter der Aufschrift: „Eine neue Art Mittelschule in Frankreich.“ folgendermaßen lautet:

Der Moniteur veröffentlicht die Rede, welche der für Verbesserung des französischen Schulwesens unermüdlich thätige Unterrichtsminister Duruy am 15. October bei der Einweihung des „Lyceums des specielle secundären Unterrichtes“ (lycée d'enseignement secondaire spécial) zu Mont-de-Marsan hielt. Die Grundzüge dieser neuen Art Lyceen wurden durch ein Gesetz vom 21. Juni 1865 aufgestellt. Zu Mont-de-Marsan tritt nun das erste solche Lyceum ins Leben. Ueber die Absicht, die zur Gründung derartiger Schulen veranlaßte, spricht sich Duruy in seiner Rede folgendermaßen aus:

„Frankreich zählt in seinen Lyceen und Collèges 44,000 Schüler der classischen Studien, welche den freien Künsten eine reichliche Ergänzung sichern, und in seinen Volksschulen fünf Millionen Kinder, welche sich nicht über die elementarsten Kenntnisse erheben, wenn sie zu denselben gelangen. Zwischen den Einen und den Anderen — ein Abgrund, welchen blos eine kleine Zahl von ausnahmsweise Befähigten zu überschreiten vermag. Ueber diesen Abgrund muß man eine Brücke schlagen, das „Enseignement spécial“ wird uns das Mittel hiezu darbieten.“

Als Zweck der neuen Specialschulen bezeichnet daher Duruy die größtmögliche Verbreitung nützlicher Kenntnisse. Als Unterrichts-Gegenstände werden solche allgemeiner Natur, wie Religion, französische Sprache und Literatur, Geographie, und solche, welche speciell den Bedürfnissen des Geschäftsmannes, des Industriellen, des Landwirthes dienen, wie Chemie, Physik, Zeichnen genannt. Die Liste der Unterrichts-Gegenstände erinnert lebhaft an unsere Realschule, mit der die Gestalten unzweifelhaft große Ahnlichkeit haben. Dennoch liegt schon darin ein wesentlicher Unterschied, daß die jetzt angeführten speciellen Fächer je nach dem Bedürfnisse des Individuumus und des Ortes, und nicht nach einer ganz einheitlichen Schablone für jeden Schüler und ganz Frankreich in gleicher Weise den allgemeinen Disciplinen beigefügt werden sollen.

„Der eigenthümliche Charakter des Enseignement special,“ sagt Duruy, „ist demnach die Mannigfaltigkeit im Unterschiede des classischen Unterrichtes, welcher von einem Ende Frankreichs

zum andern Ueberselbe ist und sein müßt. Alle Ehren gleichen sich; die Specialschulen jedoch müssen sich untereinander unterscheiden, denn der Unterricht an denselben wird durch örtliche Bedürfnisse bestimmt. Ich habe dieses Prinzip sogar so weit getrieben, die verschiedenen Unterrichts-Gegenstände in den fünf Studienjahren so zu vertheilen, daß das Kind, welches gezwungen wäre, nach dem ersten, zweiten, oder dritten Jahre auszutreten, dennoch von der Specialschule unmittelbar nützliche Kenntnisse nach Hause trägt. Das Ganze bildet concentrische Kreise, aber von immer größerem Durchmesser, welche der Schüler nach und nach durchläuft, indem er zunächst jene Unterweisungen findet, welche ihm am unentbehrlichsten sind. Geht er bis zum Ziele, so wird sein Wissen ausgedehnter und besser sein; wenn er aber seinen Weg unterbricht, so wird er zum mindesten nicht alles verloren haben, wie der Schüler, welcher das lateinische Lycéum im vierten oder dritten Jahre verläßt. Die classischen Studien gleichen einem Gewölbe, dessen man sich erst bedienen kann, wenn man den Schlussstein angebracht hat, und diesen Schlussstein kann man nicht vor den hohen Classen der Rhetorik und Philosophie legen. Die Formel, die am besten den Grundgedanken des neuen Studienplanes ausdrückt, lautet: Jedem nach seinen Bedürfnissen und nach seinen Fähigkeiten. Um diese Freiheit der Bewegung dem neuen Unterrichte zu sichern, und um dessen gewiß zu sein, daß jedem Orte die Studien zu Theil werden, deren er bedarf, wurde an der Seite jeder Specialschule eine mit ihrer Vervollkommnung betraute Körperschaft ins Leben gerufen, welche, zusammengesetzt aus industriellen und kaufmännischen Notabilitäten der Stadt, zum gesetzlichen Vorstand nicht etwa ein Mitglied der Universität, sondern den Maire hat — ein natürliches Organ aller Familienväter der Stadt. Diese Körperschaft wurde mit wichtigen Befugnissen ausgerüstet, sie wählt aus der Gesamtheit der offiziellen Programme das ihr zufagende, sie beaufsichtigt den Unterricht, sie nimmt Theil an den Prüfungen, sie überwacht die Sammlungen, sie sucht für die abgehenden Schüler die beste Verwendung ihrer Fähigkeiten und richtet jedes Jahr einen Bericht an den Minister. Der örtliche Einfluß kann sich also auf das freieste geltend machen; die größtmögliche Decentralisation findet statt."

Dafür, daß Mont-de-Marsan zuerst auf die Intentionen der Regierung einging und eine specielle secundäre Schule der angegebenen Art ins Leben rief, spricht Duruy im weiteren Verlaufe der Rede seinen Dank aus. Schon fand nach seiner Mittheilung das Beispiel zu Mühlhausen, zu Forbach, zu Sainte-Marie-aux-Mines, zu Bruheres, zu Parthenay, zu Lectoure, zu Montelimart Nachahmung; in mehr als zwanzig andern Städten stehen ähnliche Beschlüsse bevor. Und so bereitet sich ein großer Umschwung im secundären Unterrichte Frankreichs vor.

Zum Schluß faßt Duruy seine leitenden Grundgedanken noch einmal in folgenden Worten zusammen: „Zwischen unseren zwei großen Unterrichts-Systemen, welche nothwendig gleichförmig sind, daß der primären Schule, wo das Kind, indem es Lesen, Schreiben und Rechnen lernt, seine Laufe als intelligentes Wesen erhält, und daß des Lycéums, wo der junge Mann sich zur höchsten literarischen und wissenschaftlichen Ausbildung vorbereitet, hat das Gesetz vom 21. Juni 1865 ein drittes Studiensystem gesetzt, mannigfaltig wie die Bedürfnisse, frei in seiner Bewegung, um sich allen Anforderungen anzuschmiegen, und es unter den directen Einfluß der Vertreter der Stadt gestellt. Für dieses Unterrichtssystem behält sich die Regierung nichts vor als ihre Erfahrung, ihre vervollkommeneten Methoden, ihre geschickten Professoren, ihre Preisbewerbungen, welche den Eisernen Lehrer wie der Schüler steigern, und ihre öffentlichen Belohnungen beizusteuern. Scheint es Ihnen nicht, meine Herren, daß in dieser Weise Frankreich künftig in ein umfassendes und streng logisches System der National-Erziehung besitzen wird?“

Wie man für einen Brunnen bestimmen kann, wo Wasser ist.
Die amerikanische Zeitschrift „The Canada Farmer“ veröffentlicht folgende Mittheilung über eine Methode, wie man zum Zweck von Brunnenanlagen am zuverlässigsten Wasser anzutreffen im Stande sei, welche bei Gelegenheit einer landwirtschaftlichen Vereinsitzung von einem Mitgliede als dessen langjährige Erfahrung vorgetragen wurde. Wir geben die eigenen Worte des Vortragenden wieder:

Ein Iränder jener Gegend, der sich damit beschäftigte, die besten Mittel und Wege aufzufinden, um zu bestimmen, wo er jedesmal graben müsse, um für Brunnen so schnell wie möglich Wasser zu erlangen, nahm hiezu einen Stein von mittlerer Größe und grub ihn über Nacht in die Erde ein. Am andern Morgen fand er, daß der Stein ganz feucht war, jedoch nicht in so hinlänglichem Maße, wie er es sich eingebildet, oder berechnet hatte. In der nächsten Nacht machte er denselben Versuch an einer andern Stelle, und er fand hie, daß der Stein am folgenden Morgen über und über naß war. Dies gab dem Iränder die Überzeugung, daß er an dieser letzten Stelle das Wasser in Menge, und nicht viele Fuß tief finden würde. Und in der That, nach nur kurzem Graben von kaum ein paar Tagen bestätigte sich diese Vorhersagung als richtig, trotz des Spottens der dazu ungläubig den Kopf schüttelnden Arbeitsleute, indem man auf eine Wasserader stieß, welche den Brunnen bis zum Ueberfließen anfüllte und es ungemein erschwertete, das Wasser zu dem Zwecke der Brunnenausmauerung auszupumpen.“

Das dieser Operation des Iränders zu Grunde liegende Princip scheint darauf zu beruhen, daß in Folge der großen Ausdünnung von Feuchtigkeit, welche während der Nacht von der Oberfläche der Erde aus vor sich geht, das Wasser der Tiefe der unteren Bodenschichten vermittelst der Capillarität in die Höhe sich erhebt, um den Verlust aus dem Verbunsten wieder auszugleichen, und sich in solcher Weise dabei in der nächsten Umgebung des Steines anhäuft, wobei es oft sogar eine förmliche Schlammpfütze bildet.

V e r s c h i e d e n e s .

* (Song lose Aeltern.) Um verflossenen Sonntage machten sich mehrere Knaben im Alter von 6 bis 8 Jahren im sogenannten Theaterzwinger das Vergnügen auf der äußern gegen die Promenade gerichteten Stadtmauer der ganzen Länge nach nicht etwa zu gehen, sondern rasch hinter einander zu laufen. Ein einziger Fehltritt hätte genügt, um einen solchen unvernünftigen Wagehals mit zerschmetterten Gliedern auf die Promenade hinunterzurücken. Die sorglosen Aeltern mögen ein besseres Augenmerk auf ihre Kinder haben, damit nicht ein Unglück sich wirklich ereigne, und die Reue dann zu spät komme. Vor der Stadtmauer ist ein großer Stein abgelagert, der die Knaben wie eine Staffel gerade zum hinaufsteigen einlädt. Die Befestigung dieses Steines könnte wohl füglich angeordnet werden.

* Wenn man vor der „Schülerschanze“ durch das schmale Gäßchen nach dem Heumarkt vor dem Bürgerthore gehen will, so muß man schon ein geübter Voltigeur sein, um die zahllosen Hindernisse ohne Gefahr passiren zu können. Es ist nämlich hier eine Unmasse menschlicher Unratshäuschen nicht etwa an einzelnen Stellen abgelagert, sondern über das ganze Gäßchen zerstreut. Die Reinigung dieser Passage wäre wohl jetzt, wo man allgemein für die Desinficirung eingenommen ist, aus Gesundheitsrücksichten dringend zu wünschen, und der fernern Verunreinigung könnte leicht dadurch abgeholfen werden, daß man am Heuplatze an dem Ufer des Gibins einen öffentlichen Abort herstellen ließe.

* (Diebstahl.) Neuerdings wurde, so wie dies auch im vorigen Jahre geschah, in einem auf der Wiese hinter der

Mauer befindlichen Holzschopfen gewaltsam eingebrochen und Holz entwendet.

* (Rückersatz der Wein-Accise.) Um den Verkauf des in Hermannstadt eingelagerten Weines nach Außen in größern Quantitäten zu erleichtern, ist der Beschluß gefasst worden, den hiesigen Weinbesitzern der Begünstigung zum Rückersatz der Accise für die allhier eingelagerten, jedoch nach auswärts verkauften Weine, bei deren Ausfuhr zu Theil werden zu lassen. Diese Anwendung ist allerdings eine Begünstigung des in Hermannstadt seit Jahren stark gesunkenen Weinhandels, sie ist aber mehr noch, sie ist ein gerechter Act. Wir sind der Meinung, man solle überhaupt den Weinhandel und Weinconsument möglichst erleichtern, weil die Wechselwirkung eines regern Verfehres zwischen Producenten, Händlern und Consumenten den Geldverkehr des hiesigen Platzes steigern, und somit den Erwerb erleichtern würde. Die verschiedenen Abgaben, die auf dem Weinconsument hier lasten, betragen 30 bis 60% des eigentlichen Weinwerthes, eine Besteuerung, deren Höhe vom volkswirtschaftlichen Standpunkte jedenfalls viel zu hoch gegriffen ist, und die sich auch vom fiscalischen Standpunkte der Stadt-Casse aus nicht rechtfertigen läßt, da durch Verminderung der Abgaben, der Consument gehoben, und der Ausfall jedenfalls auch für die Stadtcasse gedeckt werden würde. Welche andere Vortheile hätte aber Hermannstadt noch, wenn sich hier ein Stappelplatz für den Weinhandel ausbilden würde.

* Mediasch, 10. November. Auf Beschluß der hiesigen Bezirksverwaltung findet die zweite diesjährige Generalversammlung unseres landwirthschaftlichen Bezirksvereins am 19. November, Vormittags 9 Uhr, im Saale der löslichen Stadtkommunität statt. In die Tagesordnung wurden folgende Gegenstände aufgenommen:

1. Besprechung über Mittel, wodurch der Anbau von Futterkräutern im Großen auf dem Lande unter den gegebenen Verhältnissen am zweckmäßigsten angeregt werden kann. (Eingeleitet von Herrn Pfarrer Peter Wolf in Seiden.)

2. Besprechung über rationelle Düngerverwertung. (Eingeleitet von Herrn Apotheker Dr. Fr. Folberth in Mediasch.)

3. Besprechung über Berufung eines landwirthschaftlichen Wanderlehrers. (Eingeleitet vom Vereins-Vorsteher.) (S. B.)

* Die österreichische Nationalbank hat das von der hiesigen Handels- und Gewerbezimmer aufs Wärmste bevorwortete Gesuch des Hermannstädtler Handelsstandes um Dotirung von 500,000 fl. für den Hermannstädtler Platz unter den 6. Nov. Zahl 9399 dahin erledigt, daß die hiesige Filial-Escampfbank für den Hermannstädtler Platz einen Specialkredit von 100,000 fl. erhält. Der Zinsfuß wurde auf 6½ % festgesetzt. Hieron ist 1 % zur Bildung eines Reservesfonds, welcher ein Eigenthum der Bank bleibt, bestimmt, welcher zunächst zur Deckung etwaiger Verluste aus diesem Geschäft dient.

Der Maximal-Kredit für eine einzelne Firma in Hermannstadt ist auf 10.000 fl. festgesetzt. (Kr. Btg.)

* (Concurs.) Zur Besetzung der Elementar-Schullehrer-Stelle bei der evangelischen Volksschule in Schlatt wurde der Concurs bis zum 30. d. M. eröffnet. Bewerber haben sich an das dortige Presbyterium zu wenden.

* (Ergänzung der Kronstädter Handelskammer.) Durch den Tod der Kammerräthe Johann Friedrich Böhmkes, Paul Arzt und Friedrich Teutsch sah sich die Kammer veranlaßt zur Ergänzung der beiden Sectionen diejenigen Herren zu Kammerräthen einzuberufen, welche bei der letzten Kammerwahl die nächst meisten Stimmen erhalten hatten. Es sind dies die Herren Carl Berbes, Kaufmann in Hermannstadt, Michael Schneider, Tischler, und Franz Hesfurth, Hutmacher, beide aus Kronstadt. Aus dem neu vervollständigten Mitgliederverzeichnisse ersieht man, daß in der Gewerbelection unter den wirklichen neun Kammerräthen zwei Rothgerber, 3 Tuchmacher, 1 Wollenweber, 1 Weber, 1 Fleischhauer und 1 Zimmermeister sich befinden; unter den 5 Ersatzmännern befinden sich 1 Rothgerber, 2 Tischler, 1 Tuchmacher und 1 Hutmacher. Da in der Regel

nur die in Kronstadt ansässigen Kammerräthe und Ersatzmänner den Sitzungen der Kammer bewohnen, so gliedert sich die Vertretung der Gewerbelection folgendermaßen: 4 Tuchmacher, 1 Fleischhauer, 1 Wollenweber, 1 Rothgerber, 2 Tischler, 1 Hutmacher. Dass auf diese Art wichtige Gewerbe nicht vertreten seien, liegt auf der Hand. Auf Hermannstadt entfallen 4 Kammerräthsstellen, es ist diese eine genügende Anzahl, um die Interessen dieser Stadt mit Nachdruck wahren zu können.

* (Handelskammer protokoll.) Das Protokoll über die Sitzung der Kammer vom 26. September wurde am 12. November veröffentlicht.

* (Kammerbeiträge.) Von Seite der Kronstädter Kammer wurde die Nothwendigkeit der Erhöhung des Aufstellungs schlüssels von 4 auf 5 kr. zur Sprache gebracht, und es hat das hohe Gubernium die Weisung erlassen, bei Verlage des Erforderniß-Boranschlages pro 1867 den wohlmotivirten Antrag unter ziffernmäßiger Nachweisung dieser Nothwendigkeit seiner Zeit zu stellen, wobei das königliche Landesgubernium mit Rücksicht auf die gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse und bedrängte Lage des Handels- und Gewerbestandes für das laufende Verwaltungsjahr die größte Vorsicht und Sparsamkeit in der Gebahrung der erzielten Summe von 3958 fl. 95 kr. der Kammer ernstlich anempfohlen hat. Der Kammervoranschlag für 1867 wurde mit 4658 fl. beziffert.

Es ist dies eine Fahrsdotation, mit welcher man allerdings erspriehliches leisten kann. Aber trotzdem wurde seit 10 Jahren noch immer kein Kammerbericht veröffentlicht.

* (Keine rasche Erledigung.) Über Aufforderung mehrerer Privatpersonen hatte das Präsidium der Kronstädter Kammer am 18. Juli dieses Jahres an das f. f. Postamt in Kronstadt das Ansuchen gestellt, der Kammer diejenigen Gesetze und Verordnungen über die Haftung der f. f. Postanstalten für Abgang oder Beschädigung an den Postsendungen entweder in einem gedruckten Original-Exemplare oder in Abschrift mitzuteilen, welche im dritten Abschnitt der auf der Rückseite der Aufgabs-Recepisse befindlichen Belehrung angeführt sind.

Da aber bis zum 26. September auf diese dienstliche Anfrage Seitens des f. f. Kronstädter Postamtes keine Antwort erfolgte, so beschloß die Kammer, sich dieserwegen an das Präsidium der f. f. Postdirection in Hermannstadt zu wenden.

* (Entsendung von Vertretern zur Pariser Ausstellung.) Über Einschreiten des Klausenburger Filial-Comités, und über Verwendung der hohen Landesthalle hat das f. f. Ministerium für Handel einen Betrag von 500 fl. zu dem Zwecke den Filial-Comité's in Klausenburg und Kronstadt bewilligt, damit 2 Vertreter Siebenbürgens diese Ausstellung besuchen können.

* (Concessionsverleihung.) Von Seite des hohen königl. Guberniums wurde dem Franz v. Pongratz in Häzeg die Concession zur Aufstellung einer „autografischen Stein- und Druckpreß“ ertheilt.

* (Nuova Società.) Die Versicherten der „Nuova Società“ in Böhmen hatten ein Comité gewählt, welches während der Anwesenheit des Staatsministers in Prag dem Letzteren eine Denkschrift in Bezug auf diese Angelegenheit überreichte. Wie wir in einem Prager Blatte lesen, soll Graf Belcredi dem Comité bemerket haben, daß ihm die Angelegenheit bekannt sei, und daß er veranlaßt habe, daß die Sache vor das Strafsgericht komme, wohin sie auch seiner Überzeugung nach gehöre.

* (Ausstellungsbereicht.) Der Bericht über die diesjährige land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien wird im Laufe des Jänner 1867 im Druck erscheinen. Der selbe wird circa 35—40 Druckbogen in gr. Octav auf schönem Papier umfassen und mit Illustrationen versehen sein.

Dieser Bericht wird aus einer circa 2 Bogen betragenden Einleitung über das Zustandekommen und die Durchführung der Ausstellung und aus dem 33—38 Bogen starken raisonnirenden

Bericht der General-Jurh bestehen, welcher unter der Redaction des General-Berichterstatters der Jurh von den Berichterstattern der einzelnen Gruppen und Abtheilungen nach den offiziellen Befehlen ausgearbeitet worden ist und nicht blos für die Aussteller und Besucher, sondern auch für alle andern Fachleute eine höchst schätzenswerthe und instructive Arbeit bilden wird.

(Erweiterung des Zeichnungs-Unterrichtes im steiermärkischen Gewerbe-Vereine.) (In der am 17. October stattgehabten General-Versammlung der Mitglieder des steiermärkischen Gewerbe-Vereins wurde der Beschluß gefaßt, eine dem Bedürfnissen der Zeit entsprechende Gewerbeschule ins Leben zu rufen, zu welcher die Mitglieder der Verein erkannte die Nothwendigkeit vor allem den im diesbezüglichen Lehrplane bedachten Zeichnungs-Unterricht und zwar schon mit Mitte November d. J. zu eröffnen.)

Dieser Zeichnungs-Unterricht wird mit erläuternden Vorträgen und besonderer Bedachtnahme auf die Bedürfnisse in den Baugewerben im Vokale des Vereins durch 4 Monate, nämlich von Mitte November bis Mitte März an Wochentagen, mit Ausnahme Samstags Nachmittag, täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittag und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag vertheilt werden, weil es gerade in den Baugewerben in den Wintermonaten wenig Beschäftigung gibt; dadurch wird den Baubeflissenem Gelegenheit geboten werden, ihre freie Zeit zur Erwerbung von nützlichen und nothwendigen Kenntnissen benutzen zu können.

Die regelmäßigen Vorträge über die in dem Lehrplane

der Gewerbeschule angeführten Lehrfächern werden erst dann ein-

geführt werden, wenn die zur definitiven Eröffnung der Gewerbes-

schule erforderliche behördliche Bewilligung herabgelangt sein wird.

* Für die nächstjährige Pariser Weltausstellung wird zwischen dem Camps de Mars und dem Inneren der Stadt ein Luftbalon-Omnibus projektiert. Bei der Entwerfung der großartigen Anlagen auf dem gedachten Platze ist es nämlich gegangen, wie es jenem Baumeister ging, der etwas Unentbehrliches vergessen hatte: man hat keinen Raum gelassen für die hundert und, aber hundert Wagen, welche die Besucher bringen. Nun sollten diese durch die Luft spazieren.

(Internationale Käseausstellung in Paris.) Unter den Auspicien des kaiserlichen französischen Departements für Landwirthschaft findet vom 14. bis 20. December 1866 im palais de l'Industrie zu Paris wieder eine internationale Käseausstellung statt; bei welcher Medaillen in Gold, Silber und Bronze durch ein besonderes Preisgericht vertheilt werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft veröffentlicht die diesfälligen Bestimmungen mit der Aufforderung an die landwirthschaftlichen Vereine und Handels- und Gewerbe-Kammern der österreichischen Monarchie, die Producenten von exportfähigem Käse auf diese Ausstellung aufmerksam zu machen. Das Ministerium erklärt sich übrigens auch bereit, die Anmeldungen der österreichischen Aussteller im Wege des f. f. General-Consulates in Paris an die Ausstellungskommission gelangen zu lassen. Zu diesem Zwecke wären dieselben spätestens bis 25. November d. J. im Bureau des Departements für Landes-Cultur dieses Ministeriums, Wien, Stadt, Postgasse Nr. 10, abzugeben; allwo auch nähere Auskünfte über diese Ausstellung eingeholt werden können.

Das diesjährige Ernteergebniß der Stadt Miediasch und Umgebung.

(—r.) Da es ohne Zweifel von practischer Wichtigkeit sowohl für den Producenten als auch den Consumenten und Händler ist, eine Uebersicht über das Ernteergebniß des Jahres zu erhalten, so wollen wir in Erwartung einer eingehenden und verlässlichen Agriculturstatistik uns darauf beschränken in Allgemeinen Umrissen ein Bild des diesjährigen Ernteergebnisses der Stadt Miediasch und Umgebung zu liefern.

Wenn wir das Frühjahr die Revue passiren lassen, so finden wir einen frühzeitigen Anfang des Frühlings, verbunden

mit Trockenheit und bald darauf ein Steigen der Wärme, welche der nur selten eintrittende Regen aber bald so abföhlt, daß man sich an das Ende des Winters zurückgeschoben wähnt. Die Winterfeuchtigkeit, welche im Folge des geringen Schneefalles und Überfrühen Südwinde bald eingetrocken war, gab dem Samen, vorzugsweise dem Mais, bei dessen Bestellung die Arbeit wegen der Trockenheit längerer Zeit und größerer Mühe in Anspruch nahm, nicht hinlängliche Kraft zur sofortigen Entkeimung; es mußte längere Zeit in der Erde liegen. Endlich entkeimte er, und wuchs zu einer Höhe von 4-5", also bis zu derselben Höhe, wo er zum erstenmal geschnitten werden soll. Diese junge Mais-Pflanze, von einigen Vorläufern bereits geschnitten, vernichtete der Frost, der in der zweiten Hälfte des Monates Mai fiel in einigen Gegenden gänzlich, in andern Gegenden wurde sie nur stark beschädigt. An den beiden Rockeln erholt sich diese Pflanze, während sie in andern entfernten Gegenden durch eine Neusaat, die erst gegen das Ende des Monates Mai geschehen konnte, nachbestellt werden mußte; diese erste Neusaat, sowie die Nachsaat, ist in Folge der ungemein großen Veränderlichkeit der Temperatur gewachsen und hat gute Früchte getragen. Der Kürbispflanze und noch mehr den Zisolen, welche beide mit auf die Maisfelder angebaut werden, und reichliche Früchte zu tragen pflegen, hatte der Maifrost dergestalt geschadet, daß sie zum größten Theile neuangebaut werden mußten; nur die Welzen-, Roggen- und Haferjaat &c. ist verschont geblieben.

Wenn wir nun nach Voraussichtung dieser nothwendigen Bemerkungen das eingessammelte Bodenerträgnis dieses Jahres einer Untersuchung unterwerfen, Qualität und Quantität berücksichtigen, so finden wir mit Ausnahme des Obstbaues in allen nur ein mittelmäßiges Ernteergebniß.

Die Ernte des Weizens, welcher sehr viel Brand in der Größe des Weizenforns und nur durch das Zusammendrücken erkennbar, enthält, ist ohne Berücksichtigung der Lage, und des Bodens einiger Ackerländer also im Allgemeinen etwas unter der Mittelmäßigkeit geblieben, indem die Schüttung selten mehr als ein Viertel Weizen per Haufen ergab. Die Ernte des Roggens, Hafers der Erbsen &c. &c. aber kann wohl zur Mittelmäßigkeit gezählt werden. Die Kukuruze, an welche man hier noch im Juli und August nicht glaubte, ist nicht quantitativ ausgefallen, da die Menge ebenfalls nur der Mittelmäßigkeit sich nähert. Das Erträgnis der Zisolen ist mehr schwach als mittelmäßig, da wenige zur Reife gelangt sind; das der Erdäpfel aber ist reichlich, ebenfalls das des Obstbaues. Kirschen, Apfel, Birnen, Pfirsiche mit Ausnahme der Pflaumen, und endlich Winterobst, waren in großer Menge vorhanden.

Dieses sonst so befriedigende Ergebniß des Obstbaues wird aber aufgehoben durch die Unhaltbarkeit der diezjährigen Fehlung, indem das Winterobst so sehr faul, daß bis jetzt schon ein Drittheil der Ernte als vernichtet angesehen werden kann.

Wenn wir die Rebberge im Frühjahr vor dem gefallenen Reife prüfend und forschend durchstreifen, mußte uns bei Beginn dieser Untersuchung der Reichtum der Triebe auffallen; diese wurden aber durch den Maifrost an einigen Orten theilsweise, an andern gänzlich vernichtet. An die Stelle dieser Vernichtung nun trat ein zweiter fast gleich schöner Trieb, der durch die Trockenheit der Witterung zuerst zurückgehalten, durch die nachfolgende ausdauernde Nässe später vorwärts gebracht uns die stattgefundenen Weinfehlung verschafft hat.

Ende August noch, ja zu Anfang Septembers hat man in Betracht des schroffen Wechsels der Witterung an der Qualität des heurigen Weines immer gezweifelt, und daher an den früheren Preisen des alten Weines festgehalten. Erst das Ende der ersten Hälfte Septembers, als die Trauben wie auf einmal durchsichtig und plötzlich, über Nacht fast, süss zu werden anfingen, gab uns die Verheitzung zu einer mittelmäßigen Fehlung. Die Trauben aber trockneten Ende Septembers und Anfang Octobers zusammen, und die vorhandene Menge schrumpfte zusammen, so daß man gendigt wurde, schon an 12. October zu lesen. Die Vorbereitungen zur Weinlese dauerten in der

That 14 Tage; aber die Weinlese selbst scheint uns nicht so gemüthlich froh gewesen zu sein, obgleich die Witterung am 12. und 13. vorzugsweise schön genannt zu werden verdient. Die Eigenthümer grösserer Weinberge begannen die Weinlese erst am 15. October. Die Zeit der Weinlese ist für die Weinproducenten eine ungemein rege, denn die fremden Käufer von Nah und Ferne, aus jedem Winkel Siebenbürgens, besuchen die Stadt, und von da die umliegenden Ortschaften auch in einer Entfernung von 3—4 Meilen, um Most anzukaufen und wegzu führen. Diese rege, geldbringende Zeit dauert vom Anfang der Weinlese so lange die kothigen Wege das Herumsfahren noch ermöglichen.

Nach der Weinlese stellte sich eine bessere Qualität, aber eine geringere Quantität als gehofft heraus. Nach der Wagner'schen Mostwage besitzt der heurige Most 10—18 Grade. Ob aber dieser Most nach seiner Gährung an die Seite des 1862er Weines gesetzt werden kann, wird die Zukunft lehren; wir aber bezweisen es.

Die Weinfechung ist also auch eine mittelmässige, wenn wir vereinzelte Weinberge, in welchen wider Vermuthen, mehr gefunden worden, nicht in Berücksichtigung ziehen. Der Preis des Mostes steigt ja nach seiner Güte von 80 kr. bis auf 1 fl. 30 kr. und dürfte später, da viele Producenten denselben unter 1 fl. 40 kr. nicht abgeben wollen, eine weitere Steigerung erhalten *). In Vergleichung des Preises dieses Mostes mit dem des 1862er Jahres ist der heurige Most bedeutend theurer, indem er die Güte des 1862er Weines nicht hat, nie haben wird,

Arkeden.

(Fortsetzung)

Nicht besser als mit dem Obstbau geht's mit dem Gemüsebau. Ich muß aber unsern Hausfrauen, deren Fleiß und rastlose Thätigkeit ich sonst gewiß nicht unterschäze, den Vorwurf machen, daß sie daran zunächst selbst Schuld sind. Gar manches treffliche Plätzchen hinter den Scheunen und in geräumigen Höfen liegt wüst und nutzlos da und mich ärgert's von ganzem Herzen, wenn die benachbarten Szeklerinnen für schlechtes Obst, für Zwiebel, Knoblauch und Mohrrüben u. s. Speck und Weizen und Geld davontragen. Freilich ist mit Aufgraben und Einfäden allein der Gemüsegarten nicht fertig; man muß sich eben öfter bücken um das Unkraut vom Küchengewächs zu entfernen. Denn wenn man wartet bis man das Unkraut in Bündel binden kann und nur zur Erndte sondern will, so bleiben die Rettige schmal und der Zwiebel dünn. Mir bleibt's rätselhaft wie man, wenn man in läblichem wirtschaftlichem Eifer sich tage- und wochenlang über eine Hanftheilung bücken kann, um die Winden aus jenem Galgenkraut spurlos zu vertilgen, der Brennessel neben Salat, Rosen und Levcohen daheim Platz zu späppiger Entfaltung gewähren kann.

Freilich klagt eben während ich dies schreibe eine meiner Nachbarinnen der andern, man habe ihr heute, am Feiertag Constandin schi Illiana, während des Kulturthackens sämtliche Stachelbeeren und das Pfefferkraut (Estragon) sammelt den Wurzeln gestohlen und ihr nicht "Art" gelassen.

Die Ortsobrigkeit thut zur Verhütung solchen Frevels ebensowenig als die beschädigten Eigenthümer. Wir lassen uns durch allerlei Drohungen der Diebe viel zu leicht einschütern. Es steht zu viel deutsche Geduld, zu wenig furor teutonicus in uns!

Damit das besser werde, weiß ich keinen andern, Rath für uns, außer;

*) Tatsächlich sind aber die Preise gefallen, nicht gestiegen; die allgemeine Geschäftslage und der Umstand, daß überall noch viele alte Weine vorrätig sind, scheint die Hoffnung der Producenten kaum zu rechtfertigen. (D. Red.)

1. Wir pflanzen soviel Obstbäume, daß uns die Diebe beim besten Willen nicht alles Obst stehlen können.

2. Wir sezen soviel Pfefferkraut und Zwiebel u. c., daß wir nie Speck und Fleisch für Küchengewächse geben; denn das Fleisch wird erst aus den Pflanzen, ist also mehr werth als diese.

3. Wir suchen die verworrenen Vorstellungen; Gott lasse das Obst in unsern Gärten für alle Leute wachsen, auf dem passendsten Wege zu berichtigten, denn er gibt's denjenigen, die den Baum pflanzen und auf ihrem Boden versteuern.

4. Wir machen mit den Dieben alle "Frieden", ob sie nun Obst in der Glück über den Gartenzau tragen; oder eine Wage Hans-Nachts aus unsern Kellern verschleppen, oder das Sattelpferd sanft am Halster über den umgehauenen Friedenzaun hinausleiten.

5. Wir lassen uns nicht bange machen; wer nicht den Muth hat sein Eigenthum zu schützen, der laset den Dieb selbst zum unerlaubten Genusse desselben ein, und es geschieht ihm dann recht, wenn ihm nur das Zusehen bleibt. Von dem aber wird man nicht satt.

6. Warten wir nicht bis der läbliche Magistrat, der von diesen Sachen leider viel zu wenig erfährt, zu uns kommt, sondern gehn wir zu ihm und bitten und verlangen, daß er uns auch in dieser Beziehung Ordnung und Sicherheit unseres Eigenthums verschaffe.

Berücksicht nur das Alles so zu machen; und wenn's Alle thun, und es wird in 10 Jahren nicht besser, so hauen wir alle unsere Bäume nieder — eher aber ja keinen mehr, außer der Dieb fäße gerade darauf und wolle anderes nicht herabkommen zu einer kurzen Unterredung über das 7. Gebot. (Fortsetzung folgt.)

Aus unserm Communalleben.

Am 15. d. M. fand eine Sitzung der Communität statt, welche von 9 bis halb 1 Uhr dauerte. Anwesend waren etwa 40 Communitäts-Mitglieder.

Der Vorsitzende, Herr Dr. orator, eröffnet die Sitzung mit dem Berichte, daß das neu gewählte Communitätsmitglied Demeter Androne militärisch die Ablehnung seiner Berufung in die Communität ihm bekannt gegeben habe, und stellt zugleich den Antrag, daß der läbliche Stadt- und Stuhlsmagistrat die Behörde gewesen sei, die Herrn Androne candidirte, ersteren von dieser Ablehnung zu benachrichtigen, damit letzterer veranlaßt werde, sich schriftlich über die Annahme oder Nichtannahme der Wahl zu erklären; — dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschlusß erhoben.

Ein Gesuch des hiesigen Turnrathes um unentgeltliche Verabfolgung von 10 Hafster Brennholz aus dem städtischen Magazine zum Zwecke der Heizung der Turnschule wurde bejahend erledigt.

Herr Dr. Johann Bröcsa bittet im Namen Seiner Excellenz des Herrn Metropoliten Baron Schaguna, die Commune möge, da Seine Excellenz in der Scheibisgasse einen Blumen- und einen Gemüsegarten besitze, gestatten, daß aus der städtischen Trinkwasserleitung, welche durch den genannten Blumengarten fließe, auch eine Wasserleitung in den gegenüber gelegenen Gemüsegarten zum Zwecke der Bewässerung gemacht werde.

In Anbetracht dessen, daß in Folge der Verwüstung der Waldungen die regelmässige und ausreichende Speisung dieser Wasserleitung, welche zugleich als Triebkraft für städtische Mühlen benutzt wird, Schwierigkeiten unterworfen sei, daß somit die Commune die Verpflichtung habe, im öffentlichen Interesse mit diesem Wasser sparsam umzugehen, und in Erinnerung dessen, daß aus ähnlicher Unfahrt die Commune unangenehme Erfahrungen habe machen müssen, wurde dem Ansuchen des Gesuchstellers nicht willfahrt.

Peter J. Frank nimmt hie von Anlaß den Antrag zu stellen, es möge die Commune den Grundsatz aussprechen, daß zu privaten Zwecken überhaupt keine neuen Zweigleitungen gestattet

werden sollten. Dieser Antrag wurde nicht gutgeheissen, weil ja die Commune jedesmal in speciellen Fällen um die Genehmigung angegangen werden müsste, und man sich nicht im vorhinein die Hände binden solle.

Ein Gesuch des Bächters des städtischen Waggesäßes, dahin lautend, es möge die aus Unlaz der säumigen Pachtzahlung vom lobl. Magistrat angeordnete Relicitation dieses Gefäßes auf Gefahr und Kosten des contractbrüchigen Bächters aufgehoben, und ihm ein Pachtnachlass von 400 fl. aus dem Grunde nachgelassen werden, weil das Gefälle verkürzt worden sei, wurde abschlägig erledigt. Als Motive wurden angeführt, daß der lobl. Magistrat durch die angeordnete Relicitation nur seiner Pflicht nachgekommen sei, daß Bächter eine strafwürdige Verkürzung des Waggesäßes weder angezeigt noch nachgewiesen habe, daß es ihm bei Uebernahme der Pachtung wohl bekannt gewesen sei, daß die in Hermannstadt ansässigen Productenhändler ihre eigenen Wagen besäßen, und man diesen so wie den Kaufleuten überhaupt nicht zumuthen könne, sie sollten ihre eigenen Wagen zum eigenen Gebrauche nicht benützen dürfen. Da Bächter ferner seit einem halben Jahre wieder mit der Zahlung im Rückstande ist, und seine Caution bald kaum hinreichende Deckung bieten dürfe, so wurde beschlossen, den lobl. Magistrat um baldige Ausstragung dieser Angelegenheit zu ersuchen.

Herr Advokat Rudolf Martin bittet um die Ertheilung des Bürgerrechtes. Wird ihm ertheilt. In dem beigebrachten Sittenzeugnisse wird hervorgehoben, daß seine politische Haltung als Beispiel dienen könne.

Stadtdiener Anton Balz bittet um die Concession zum Neubau seines Hauses Nr. 66 in der Sagthorziganie, und Abtretung des diesfälligen der Commune gehörigen Grundes im Ausmaße von 40□ Klafter, so wie um die Erlaubniß, eine Thür gegen die Gasse brechen zu lassen. Wird bewilligt. Als Curiosum wird bemerkt, daß das Haus bereits fertig und das Concessionsanuchen also verspätet sei.

lobl. Magistrattheit mit, daß einem diesbezüglichen Wunsche der Commune entsprechend, das Nöthige eingeleitet worden sei, daß die Kosten zur Anschaffung von Schreibrequisiten für den politischen Dienst des hiesigen Magistrates zur Hälfte auch von der Stuhlkasse getragen werden mögen, da der Magistrat nicht nur Stadt sondern auch Stuhlsmagistrat sei, und das größere Erforderniß für die Agenden des Stuhles benötigt werde. Aus der Zuschrift des lobl. Magistrates ging nicht hervor, ob die Beitragspflicht nur für Schreibfordernisse, oder auch für Beheizung, Diener &c. der Stuhlkasse zur Hälfte zugewiesen seien, während die Commune aus gleichen Gründen auch dieses beantragt habe, indem es unbillig sei, die Stadtkasse allein mit Kosten zu belasten, die erwiesenermaßen zu Gunsten des Stuhles veranlaßt würden.

Ueber diesen Gegenstand entspann sich eine längere Debatte, an welcher sich mehrere Herren beteiligten.

Herr Gubernial-Rath Rannicher forderte auf, man solle auch im kleinen sparen, die Pauschalien für Schreibfordernisse seien zu splendid bemessen, splendid, als dies früher von Seite des hohen Aerars erfolgt sei, und überschreite die dermaligen ärarischen Pauschalirungen weit. Es seien zu viele Diurnisten im Dienste, die disponiblen Beamten, welche dem Magistrat zur Arbeitsleistung zugewiesen seien, sollten mehr zur Arbeit angehalten werden u. s. w. Auf die Einwendung, daß die beantragten Pauschalien nicht zu hoch seien, und durch die Pauschalirung jedensfalls gegen früher ein Ersparniß erzielt werde, wurde der Gegenbeweis ziffernmäßig geliefert, und es hob Herr Finanzrath Bächter hervor, wie man auch bei kaiserlichen Behörden die Schreibpauschale bedeutend reducirt habe und Trotz der gehegten Befürchtungen sein Auskommen finde.

Schließlich einigte man sich über Antrag des Herrn Baron Bedens, und des Herrn Vorsitzers, diesen Gegenstand einer Commission zur motivirten Antragstellung zu überweisen, weil die Zuschrift des lobl. Magistrates nicht gehörig instruiert sei. Auch übernahm es das Präsidium, dafür Sorge zu tragen,

dass vielleicht in der nächsten Sitzung dieser Gegenstand entgültig verhandelt werden könne.

Mittels Finanzministerial-Erlaß vom 28. August d. J. findet ein schon mehrere Jahre lang anhängig gewesener Gegenstand seine Erledigung, und zwar im abschlägigen Sinne. Es betrifft dies die Entschädigungsansprüche, welche die Commune für die ehemaligen Stadtgüter Westen, Schina und Nakovita zu erheben berechtigt zu sein glaubte. Die diesbezüglichen weiteren Schritte werden spätern etwa günstigeren Zeiten vorbehalten.

Herr Samuel Otto, Weißbäckermeister, bittet um Pauschalirung der Accise, die für die Einfuhr von Mehl an den Xinen entrichtet werden müsse. Früher schon war von Seite der Bäckerzunft ein Gesuch an den lobl. Magistrat gerichtet worden, es möge die Mehl-Accise ihnen nachgesehen werden, indem diese doch nur für die Einfuhr fremden Mehles, nicht aber auch solchen Mehles stattfinden könne, welches aus auf dem Hermannstädter Platze gekauftem und also mit der Gangsaccise schon belegtem Weizen in den umliegenden Mühlen erzeugt, und wieder nach Hermannstadt zurückgeführt werde, indem hiendurch eine doppelte Besteuerung Platz greife. Die Bäckerzunft war mit diesem Gesuche unter Hinweis darauf abgewiesen worden, daß die Besteuerung keine doppelte sei, denn es zahlte der Landmann für den eingeführten Weizen, und der Bäcker nur für das eingeführte Mehl, die Steuer werde also von zweien getragen.

In Folge dieses abschlägigen Bescheides bat nun Herr Otto, welcher Bächter der Orlater Kunstmühle ist, um Pauschalirung der Accise, wies darauf hin, daß er das in dieser Mühle erzeugte Mehl größtentheils selber verbacke, und daß die Commune in zwei ähnlichen Fällen bereits auf die Pauschalirung eingegangen sei.

Peter Josef Frank war der Ansicht, daß man hierauf als auf eine vom Gesuchsteller selbst angebotene friedliche Vermittlung um so eher eingehen solle, als nach der Ansicht des Sprechers die Besteuerung durch Einhebung der Accise für den Weizen und das daraus gewonnene Mehl jedenfalls eine doppelte sei, die man vom fiscalischen Standpunkte der Stadtkasse zwar rechtfertigen, vom kommerziellen und volkswirthschaftlichen Standpunkte aus aber nicht billigen könne. Der Herr Vorsitzende hob hervor, daß Sprecher diesmehr einen ganz entgegengesetzten Standpunkt einnehme, als es die Communität bisher gethan, und folgte erklärend hinzu, daß durch die Einhebung einer Accise für Weizen der Preis desselben nicht vertheuert werde, indem der Landmann stets so thieuer oder so billig verkaufe, als es die Verhältnisse eben erlaubten. Da übrigens noch viele Gegenstände auf der Tagesordnung seien, so solle man hierüber nicht weiter verhandeln, und so wurde denn Herrn Otto die Pauschalirung principiell zugestanden, und eine Commission niedergesetzt, um wegen der Höhe der Pauschalabfindung die Erhebungen zu pflegen.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei für Werkstatt, Feld und Hans.

Entenfang an Angeln. Man beachtet fleißig, wo die Enten auf den Teichen oder Flüssen gern hinsinken und auschwimmen, dasselbst stößt man Pfähle ein, welche oben etwas zugespitzt und nicht sehr breit bleiben dürfen, worauf Steine gelegt werden. An diese Steine bindet man Bindsäden oder Schnüre von Pferdehaaren, an deren einem Ende ein Angelhaken, und daneben ein Federkiel gebunden wird, damit der Haken nicht tief untersinken kann. An diesen Haken macht man dann kleine Fische, oder ein Stück Kalbs- oder Rehlinse, welche auch gut auf dem Wasser schwimmt. Der Stein wird mit einem Bindsäden unter Wasser an den Pfahl gebunden. Bemerke die Enten den Fisch oder andern Köder, so schlungen sie denselben nach ihrer begierigen Art hinein, wollen mit dem Haken fort und rücken an dem Stein, der nun hinunter in's Wasser fällt, und die Ente so schnell mitnimmt, daß sie nicht weiß, wie sie von ihrer Gesellschaft abkommt; so endet dann die untergefundene Ente ihr Leben, weil sie mit dem Stein unvermögend ist, wieder heraus zu kommen.

Maden von geräuchertem Fleische abzuhalten. Man lege das geräucherte Fleisch (natürlich auch Schinken) in gut durchgefrorene Buchenlasche, nachdem man vorher den angesehenen Schimmel abgebürstet hat. Das Fleisch kann man vorher auch mit Papier umwickeln.

E f f e c t e n - w i d e W e c h s e l c o u r s e.

Wiener Börsenbericht	Vom 10. bis 16. November 1866.	Bewegungen der Effekten	Samstag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Wiener Börsenbericht	Vom 12. November 1866.	Bewegungen der Effekten	Ein- gezahlt	Dienst-
			10	12	13	14	15	16					
5% Metalliques		59.65	59.60	59.45	59.50			59.55	Pester Commercialbank		500	805	
5% National-Anlehen		66.50	66.35	66.40	66.25			66.60	" Sparkassa"		63	1090	
Bonfactions		718.—	715.—	715.—	715.—			717.—	Öfner		—	450	
Creditactien		151.20	150.60	151.20	150.80			153.—	Pester Walzmühle		500	1190	
Staats-Anlehen 60er		79.85	79.75	79.80	79.80			80.50	Pannonia Dampfmühle		1000	1780	
Siebenb. Gründentlast. Obligat.		65.—	65.50	65.50	65.50			—	I. Öfner		450	740	
Silber		127.—	126.75	127.—	127.—			126.90	Ungar. Assuranz		315	633	
London		128.25	127.75	128.10	127.90			126.—	Pannon. Rückversicherung		210	326	
Dukaten		6.10½	6.08½	6.09½	6.09½			6.03½	5½% ung. Pfandschreie		200	38.25	

Hermannstadt, 16. November: Im Laufe dieser Woche war unser Platz mit Cerealien mehr schwach besucht, und es fanden sämtlich Produkte raschen Abzug: **Weizen**, nur für Loco-Bedarf bis noch gekauft, behauptete sich mit 6 fl., gute **Mittelwaare** 5 fl. 20 fr. bis 5 fl. 60 fr. **Halbfertigkeit** 4 fl. 40 fr. bis 4 fl. 80 fr.; **Korn**, hat etwas angezogen, variiert von 4 fl. 20 fr. bis 4 fl. 40 fr.; **Hafer** blieb auf 2 fl. bis 2 fl. 20 fr.; **Aukunz-Zufuhr** hat nadgeschlossen, und wird schon auswärts verschifft, heute erzielte derselbe schon den 4 fl. 40 fr. bis 4 fl. 80 fr.; auch **Erdäpfel** werden gut gekauft und verfürt, bedingen 1 fl. 20 fr.; **Fifolen** gingen schon für den Export auf 7 fl. 60 fr. per Siebenbürgter Kübel; nur haben die Producenten von diesem Artikel nicht viel am Lager, größere Partien würden hier sehr willkommen sein. — Die Weinzufuhr war in dieser Woche sehr geringe. Witterung: entsprechend, nur mehr Wasser wäre zu wünschen.

(—r.) **Mediaisch**, 15. November. Heute ist gegen die Vorwoche sowohl in Hinsicht des Besuches, als auch in Beziehung der Preise eine Veränderung eingetreten; einmal ist der Platz mit Getrealen schwach vertreten, zum andernmale haben die Preise einiger Früchte einen Aufschwung erzielt, und steht ein noch größerer Aufschwung der Preise in naher Aussicht. Wir notieren schönster **Weizen** 6 fl. minderer Qualität 5 fl. 40 fr.; **Mittelsfrucht** (je nach der Mischung mit Roggen) von 4 fl. bis 4 fl. 80 fr.; **Roggen** (wenig Borrath) 3 fl. 60 fr. bis 4 fl.; **Mais** 4 fl. bis 4 fl. 16 fr.; **Häfer** 2 fl. 8 fr.; **Spelt** (wenig Borrath) 2 fl. 8 fr.; **Hansfamen** 2 fl. 20 fr. bis 2 fl. 40 fr.; **Erbse** (wenig Borrath) 4 fl. 80 fr.; **Fisullen** 6 fl. 40 fr.; **Gerdäpfel** 80 fr.; getrocknete **Vlaumen** (wenig Borrath) 4 fl. 80 fr.; **Aepfel**, **Birnen** 2 fl.; **Teufse** 4 fl. vor Siebenbürgen Kübel. Das Kraut hält sich im Preise, so wie auch die übrigen Vtualien; mit Ausnahme der Eier; diese kostten 10 fr. à 5 Stück. Der Handel mit **altem Meine** beeinflusst

sich zu regen; in dieser Woche, d. i. vom 8.-15. erfolgten mehrere Versendungen; mit **neuem Wein** ist der Handel noch immer ein eminenter. Aus den entferntesten Gegenden werden täglich mehrere hundert Eimer herein geführt, und ist nicht zu glauben, welche ungeheure Menge Wein gegenwärtig in den hiesigen Kellern aufbewahrt liegt. Wird das künftige Jahr ein Weinreiches sein, so kann von den Vocopeculanten wenig eingeführt werden. Die Preise sind sehr verschieden, und unterliegen täglich Veränderungen. Heute kostete der Eimer, je nach seiner Qualität, von 1 fl. aufwärts bis 1 fl. 30 ct. abgekauft werden. Somit ist jetzt der niedrigste Preis eines Eimer neuen Weines 1 fl.

Klausenburg, 8. November. **Weizen** 5 fl. 60 fr.; **Halbfreucht** 4 fl. 20 fr.; **Droggen** 4 fl.; **Gerste** 3 fl.; **Häfer** 2 fl. 10 fr.; **Kukuruz** 3 fl. 75 fr. pr.; **Siebenbürger Käbel**; **Rindfleisch** in der Stadt 12 fr., im dorf 10 fr. per Künd.

Wien, 10. November. (**Spiritus.**) Bei noch fehlenden Zufuhren blieben die Spirituspreise in effectiver Waare behauptet. Wir notieren prompten Fruchtspiritus 67½, 68 kr., Melasse 65, 65½ kr. Für Termine war die Stimmung matter; und es wurde für fünfste Woche Melasse zu 63½, 64 kr., Fruchtaqua pro Ultimo dieses Monats 64½ bis 65 kr. abgegeben. Für Januar-April wurde Fruchtspiritus zu 57½ kr. ausgeboten. Gegen Ende der Woche war die Stimmung wieder fester, und es wurde für Januar-April à 58, 58½ bis 59 kr. pr. Grad geschlossen.

Wiener Central-Markthalle. Preise vom 9. October 1866.
Rindfleisch vorderes 8—24 fr., hinteres 8—24 fr., Kalbfleisch: 10—26 fr.,
Schöpfenfleisch 14—16 fr., Salami (ungarische) 35—95 fr., Spec. (geräuchert) 34 fr., Großer Käse 26 fr., Schweizer Käse 22—26 fr. per Pfund.

I N S E R A T E.

Aestteste österreichische Versicherungs-Gesellschaft

Die k. k. privilegirte

Azienda Assicuratrice in Triest

(gegründet im Jahre 1822).

repräsentirt in Siebenbürgen seit dem Jahre 1830 durch das Handlungshaus **J. Franz Zöhrer** in Hermannstadt, leistet folgende Versicherungarten zu den billigsten:

Bedingungen:

Auf den Todesfall ohne oder mit einem Auftheile von 75 % am Gewinne.
Auf den Lebensfall (Aussteuer und Altersverfürzung) mit fixen Prämien, oder
durch die Maitrity in der Zusammensetzung: Lebens- und Rentenversicherungen.

durch den Vertritt zu een gegenwärtigen Überlebens-Genossenschaften.
Rückverschaffungs-Versicherungen zur Sicherstellung der in die Überlebens-
Genossenschaften gemachten Einlagen.

**Besicherung von Leibrenten gegen Baarzahlung, oder Abtretung von Reali-
täten und Grundstücken.**

Gegen **Generischäden** an Haus-, Fabrik-, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Mobilien, Waarenlagern etc.

Ausführliche Prospekte, Tarife, Anträge, sowie Auskünfte aller Art ertheilt
bereitwilligst.

Die Haupt-Agentur in Hermannstadt: Eugen Zähner

Die Hauptagentenschaft in Kronstadt: Hr. Heinrich Zikeli.
Die Agentenschaften: In Broos: Hr. F. J. Leonhard; in
Mühlbach: Hr. J. Leonhard; in Dévg: Hr. A. Weiss; in Mediasch:
Hr. Carl Brekner; in Schässburg: Hr. C. J. Habersang. (3—6.)

Ein angesehenes Handlungshaus
einer lebhaften Handelsstadt am Ober-
Rhein, das sehr große Connexionen hat
und dessen hart am Rhein liegenden Lager-
plätze mit den Hauptbahnen durch Schie-
nenstränge verbunden sind, wünscht von
einem leistungsfähigen, soliden Hause ein
Commissions-Lager in „ungarischen
re. Fapdaubauholz“, zu übernehmen:
 Offerte beliebe man unter der Be-
zeichnung A. F. Nr. 6 poste restante Mann-
heim gelangen zu lassen. (3.-3.)

Spielwerke

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke, mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression usw., ferner:

Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, vorunter welche mit Necessaires, Cigarettentempel, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Cigarren-Etuis, Tabakdosen, Nähzäckchen, hängende Puppen, alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt.

J. H. Heller in Bern. — Franco. —

 Diese Werke, die mit ihren lieblichen
Szenen jedes Gemüth erheitern, sollen in keinem
Salon, und an keinem Krankenbette fehlen.
Lager von fertigen Studien. — Reparaturen.